

URGENT ACTION

HINRICHTUNGS-AUFSCHUB FÜR TONY CARRUTHERS

USA (TENNESSEE)

UA-Nr: UA-038/2026-1 AI-Index: AMR 51/1079/2026 Datum: 28. Mai 2026 – bs

TONY CARRUTHERS

Der Gouverneur von Tennessee hat Tony Carruthers einen einjährigen Hinrichtungsaufschub gewährt, nachdem das Team für die tödliche Injektion am 21. Mai 2026 nach mehr als einer Stunde und mehreren Versuchen nicht in der Lage war, eine geeignete Vene in seinem Körper zu finden. Zwei Tage zuvor hatte der Gouverneur die Begnadigung von Tony Carruthers abgelehnt. Der zum Tode Verurteilte hat eine schwere psychische Erkrankung und eine Hirnschädigung, war aber dennoch gezwungen, sich in seinem Prozess 1996 selbst zu verteidigen. Im Vorfeld der geplanten Hinrichtung wiesen die Gerichte zahlreiche Rechtsmittel zu verschiedenen Aspekten des Verfahrens zurück.

Vor drei Jahrzehnten wurde Tony Carruthers aufgrund von Indizienbeweisen wegen dreifachen Mordes zum Tode verurteilt. Es gab keine Augenzeug*innen oder andere direkte Beweise, die ihn mit dem Verbrechen in Verbindung brachten. Ein mutmaßlicher Komplize, der die Polizei zu den Leichen führte, wurde angeklagt, aber nie verurteilt, weil er sich vor dem Prozess erhängte. In seinem eigenen Gerichtsverfahren wurde Tony Carruthers vom Richter gezwungen, sich selbst zu verteidigen, was gegen internationales Recht verstößt. Zudem belastete er sich selbst durch seine Aussagen. Die Selbstvertretung von Tony Carruthers wurde als so nachteilig für seinen Mitangeklagten angesehen, der im selben Verfahren wegen dreifachen Mordes zum Tode verurteilt wurde, dass diesem eine Neuverhandlung gewährt wurde. Der Mitangeklagte durfte wegen weniger schwerwiegender Anklagen auf schuldig plädieren, wurde zu 27 Jahren Haft verurteilt und kam 2015 frei.

Als der Hinrichtungstermin von Tony Carruthers näher rückte, wurden verschiedene Rechtsmittel gegen die Vollstreckung des Todesurteils abgewiesen. Dazu gehörten auch die langjährigen Bemühungen um DNA-Tests von Tatortbeweisen, die nach Ansicht der Rechtsbeistände ihren Mandanten entlasten könnten. Die Rechtsbeistände beantragten außerdem die Aussetzung der Hinrichtung mit der Begründung, dass Tony Carruthers' psychische Erkrankung, einschließlich einer schizoaffektiven Störung, ihn daran hindere, seine bevorstehende Hinrichtung rational zu begreifen.

Am 19. Mai 2026, während die Rechtsmittelverfahren bei den Gerichten noch liefen, veröffentlichte der Gouverneur von Tennessee, Bill Lee, eine Erklärung, in der es hieß: „Nach reiflichen Überlegungen über das Gnadengesuch von Tony (von) Carruthers und nach gründlicher Prüfung des Falles halte ich das Urteil des Staates Tennessee aufrecht und habe nicht vor, hier zu intervenieren.“ Nachdem der Oberste Gerichtshof der USA am Morgen des 21. Mai alle letzten Einsprüche abgelehnt hatte, wurde Tony Carruthers auf einer Trage festgeschnallt in die Hinrichtungskammer gebracht. Die Hinrichtung wurde jedoch nicht vollstreckt, und die Justizvollzugsbehörde von Tennessee gab eine schriftliche Erklärung ab: „Das medizinische Personal legte rasch einen primären intravenösen Zugang; es gelang dem Team jedoch nicht, gemäß dem Protokoll zur Durchführung der Hinrichtung durch Giftspritze unmittelbar einen zweiten (Sicherungs-)Zugang zu legen. Das Team folgte dem vorgeschriebenen Ablauf weiter, konnte aber keine andere geeignete Vene finden. Das Team versuchte, gemäß den Vorschriften einen zentralen Zugang zu legen, was jedoch nicht gelang. Die Hinrichtung wurde daraufhin abgebrochen.“

Nach dem vorgeschriebenen Ablaufplan für Hinrichtungen in Tennessee dürfen Medienvertreter*innen die Vorbereitungen für die tödliche Injektion erst dann sehen, wenn die intravenösen Zugänge gelegt wurden. Die Jalousien zwischen dem Zeugenraum und der Hinrichtungskammer bleiben geschlossen, bis das Infusionsteam den Raum verlassen hat. In diesem Fall saßen die Medienvertreter*innen mehr als eine Stunde lang im

AMNESTY INTERNATIONAL Deutschland e. V.

Urgent Actions

Sonnenallee 221 C . 12059 Berlin

T: +49 30 420248-0 . E: ua-de@amnesty.de . W: www.amnesty.de/ua

SPENDENKONTO: SozialBank AG. IBAN: DE 233 702050 0000 8090100

BIC: BFSWDE 33XXX .

**AMNESTY
INTERNATIONAL**



Zeugenraum, aber die Jalousien wurden nie geöffnet. Eine der Anwältinnen von Tony Carruthers befand sich im Hinrichtungsraum. In einer von der Verteidigung herausgegebenen Pressemitteilung wurde beschrieben, was sie gesehen hatte: „Die Angehörigen der Justizvollzugsbehörde haben über eine Stunde lang versucht, einen Zugang zu legen. Sie sah zu, wie sie Herrn Carruthers über ein Dutzend Mal in Arme, Hände, Beine und Füße stachen“. (...) Medienvertreter*innen konnten Herrn Carruthers stöhnen hören, als sie im Beobachtungsraum warteten. Nach anderthalb Stunden durfte der physisch und psychisch traumatisierte Carruthers in seine Zelle zurückkehren, wo ihm die Justizvollzugsbeamt*innen lediglich Ibuprofen gaben“.

Der Gouverneur gab bekannt, dass er Tony Carruthers „einen vorübergehenden Aufschub der Hinrichtung für ein Jahr“ gewährt habe. In seiner Verfügung heißt es, dass „dieser Vollstreckungsaufschub bis zum 21. Mai 2027 gilt“. Die Rechtsbeistände von Tony Carruthers haben den Schritt des Gouverneurs begrüßt und fordern eine Untersuchung der Hinrichtungspraxis der Justizvollzugsbehörde von Tennessee.

Seit der Oberste Gerichtshof 1976 bestätigte, dass die Todesstrafe unter bestimmten Bedingungen zulässig ist, wurden in den USA 1.668 Menschen hingerichtet. Im Jahr 2026 wurden in den USA bislang 14 Todesurteile vollstreckt.

Amnesty International wendet sich in allen Fällen, weltweit und ausnahmslos gegen die Todesstrafe.

Weitere Appelle des Eilaktionsnetzes sind derzeit nicht erforderlich. Vielen Dank allen, die sich an dieser Urgent Action beteiligt haben.

Weitere Informationen zu **UA-038/2026** (AMR 51/0927/2026, 23. April 2026)

**AMNESTY
INTERNATIONAL**

